



Beschlussvorlage

Drucksache VL-199/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 02.12.2024

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Gerold Reuhl / Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	17.12.2024	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	18.12.2024	beschließend	öffentlich

Abfallsatzung der Gemeinde Ranstadt

Hier: Systemwechsel und Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abfallsatzung der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Keine

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.10.2024 die Abfallsatzung inkl. Gebührenkalkulation beschlossen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises hat den Gemeinden im Nachgang folgende Änderungen nachgereicht:

Zu § 2 und § 5 Abs. 9

Für den sperrigen Grünabfall wurde eine maximale Länge von 2,50 m festgelegt. Dies widerspricht sich mit dem Sammelvertrag. Hier ist eine maximale Länge von 1,20 m festgelegt. Daher ist die Satzung auf 1,20 m zu korrigieren.

Zu § 7 Abs. 6

Nach einer Prüfung durch den HSGB empfiehlt dieser, § 7 Abs. 6 Satz 2 ersatzlos zu streichen.

Die Verwaltung hat die Änderungen entsprechend im Satzungsentwurf eingearbeitet.

Anlage(n):

(1) 20241202_Abfallsatzung_Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift